

Zucker reduzieren – nicht den Staatshaushalt sanieren!

Warum die Abgabe auf Süßgetränke weiter auf sich warten lässt

Die FinanzKommission Gesundheit ist für die Zuckersteuer. Auch Ärzte und Zahnärzte erhoffen sich von der Abgabe eine positive Wirkung für die Gesundheit der Deutschen. Doch die Politik kommt nicht vom Fleck – auch aufgrund handwerklicher Fehler.

Der Bundesrat hat sich nun mit dem Haushaltsgesetz 2027 befasst. Und siehe da: Jetzt sind es die Länderchefs, denen das Projekt Zuckersteuer nicht in den Kram passt. Offensichtlich stecken vor allem CDU-Politikern die verheerenden Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern noch in den Knochen.

„Ob man sich das Leben noch leisten kann, das ist eine der allergrößten Sorgen der Menschen in Deutschland“, mahnte Hessens Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) im Bundesrat. Das Plenum beriet unter anderem das Haushaltsgesetz 2027, der Etat soll sich auf 555,4 Milliarden Euro belaufen. Der Fiskus dürfe die Preiskrise im Lichte der gegenwärtigen „Vertrauenskrise“ nicht weiter befeuern, so Rhein weiter mit Verweis auf die Ergebnisse der jüngsten Landtagswahlen – dem „Siegesszug der Anti-Parteien“. Dann schoss sich Rhein mit Verweis auf den Tankrabatt, der sinnvoll und richtig sei, auf die geplante Zuckersteuer als Exempel fehlgeleiteter Politik ein: „Bürger an der Zapfsäule zu entlasten, um ihnen dann das Geld im Supermarkt wieder wegzunehmen, das ist doch ein paradoxer Vorgang.“ Das sei Politik, die keiner mehr verstehe und die Wähler gegen die etablierten Parteien der

politischen Mitte aufbringe. Konsolidieren ja, aber mit den richtigen Mitteln, so sein Credo.

Rückblende: Die – präventionsgetriebene – Forderung nach Einführung einer Zuckersteuer kochte schon im vergangenen Sommer/Herbst hoch, als unter anderem Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) dafür plädierte. Der entsprechende Antrag fiel dann beim CDU-Parteitag im Februar dieses Jahres krachend durch. Doch: Leben Totgesagte länger? Die damalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) zeigte sich anfangs verhalten, wollte zunächst prüfen lassen, ob die Einführung einer Zuckersteuer aus gesundheitspolitischer Sicht eine Lenkungswirkung entfalten könnte, wie Befürworter sie immer wieder mit Verweis auf Erfahrungen aus anderen Ländern beschworen.

Einen Schub gab dann die von Warken beauftragte FinanzKommission Gesundheit (FKG), die Ende März als letzte ihrer 66 Empfehlungen zur Stabilisierung der GKV-Beitragssätze die Einführung besagter Zuckersteuer empfahl. Konkret riet sie zur Einführung einer herstellerseitig zu leistenden Abgabe auf Getränke mit erhöhtem Zuckergehalt. Diese sollte 2028 an

den Start gehen und jährlich geschätzt rund 450 Millionen Euro in die Staatskasse spülen.

In den parlamentarischen Beratungen des Bundestages zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) setzten sich dann Befürworter einer – im Gegensatz zur Abgabe nicht zweckgebundenen – Steuer auf zuckerhaltige Getränke durch, die die Verbraucher zahlen müssen, beispielsweise an der von Rhein erwähnten Supermarktkasse.

Die Federführung bei der Zuckersteuer hat dann das zuständige Bundesfinanzministerium übernommen. Klares Ziel: Einführung bereits zum Jahr 2027 und etwa 650 Millionen Euro jährliche Einnahmen. Zwischenzeitlich kursierten Medienberichte, wonach eifrige Beamte in Klingbeils Ministerium auch zuckerfreie Getränke, darunter alkoholfreies Bier, besteuern wollten, um mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr für den Fiskus zu generieren. Die Resonanz in der Öffentlichkeit war verheerend. Denn mit Prävention hatte das Ganze nichts mehr zu tun. Es entstand der Eindruck, dass der Staat lediglich nach neuen Einnahmenquellen suchte. Der Finanzminister ruderte zurück und sprach von einem „unabgestimmten Papier“.

Zurück zum Bundesrat: „Da steht ja immer noch die unsägliche Zuckersteuer im Raum. Sie ist eine unnötige Belastung für die insbesondere mittelständisch geprägten Getränkehersteller. Sie ist auch eine Gefahr für Arbeitsplätze“, wettete Rhein weiter.

Prävention sei schon wichtig, wie er pflichtschuldig betonte. Man müsse jedoch gegen zu hohen Zuckerkonsum mit Aufklärung vorgehen und auf Eigenverantwortung insbesondere auch der Eltern setzen.

„Zur Wahrheit gehört auch eines: Diese Steueridee ist doch nicht aus gesundheitspolitischen Gründen entstanden, sie ist entstanden, weil der Finanzminister die Haushaltslöcher schließen will“, spricht Rhein der Zuckersteuer jedweden präventiven Charakter ab.

Der Ball liegt nun wieder im Feld des Bundestages. „Der Bundeshaushalt bedarf einer zukunftssicheren und stabilitätsorientierten Ausrichtung, um wieder finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen“, heißt es in der Stellungnahme des Bundesrates für den Bundestag. Die Zuckersteuer findet darin keine Erwähnung, wird also nicht beanstandet.

Bis Anfang November berät nun der Haushaltsausschuss des Bundestages weiter über die einzelnen Etats der Ministerien und den Haushaltsplan des Bundes, am 12. November findet die Bereinigungssitzung statt, bevor das Paket dann zwei Wochen später in die abschließende parlamentarische Beratung geht. Wie weit bis dahin die Pläne zur Einführung der Zuckersteuer gediehen sind, bleibt abzuwarten.

Bei Dr. Marion Teichmann, die innerhalb des Vorstands der KZVB für das Thema Prävention zuständig ist, löst der Umgang der Politik mit der Zuckersteuer nur noch Kopfschütteln aus. „Der Blick ins Ausland zeigt, dass man mit einer gut gemachten Zuckersteuer erhebliche Verbesserungen bei der Mund- und Allgemeingesundheit erzielen kann. Und das ist dringend notwendig. Denn rund zehn Prozent der GKV-Ausgaben entfallen mittlerweile auf die Versorgung von Patienten mit Typ-2-Diabetes. Das ist mehr als die gesamte



„Das Ziel einer Zuckersteuer sollte nicht primär die Erhöhung der Steuereinnahmen sein“, meint Dr. Marion Teichmann.

Zahnmedizin kostet. Das Ziel sollte allerdings nicht primär die Erhöhung der Steuereinnahmen sein. Wenn die Hersteller die Abgabe entrichten müssen, senken sie automatisch den Zuckeranteil in ihren Getränken. So enthält die meistverkaufte Orangenlimonade in Großbritannien nur noch 4,5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter, in Deutschland sind es dagegen 7,6 Gramm. Das Ziel muss also heißen: Zucker reduzieren, nicht den Staatshaushalt sanieren!“

Dass man in Berlin auf die Idee kam, auch alkoholfreies Bier zu besteuern, hält Teichmann für absurd. „Damit hat die Politik zugegeben, dass es ihr nur ums Geld geht. Dass Finanzminister Klingbeil die Verantwortung dafür seinen Beamten in die Schuhe schieben will, wirft ein schlechtes Licht auf ihn“, so Teichmann.

Matthias Wallenfels

VORBILD MEXIKO

Als eines der ersten Länder führte Mexiko 2014 eine Zuckersteuer ein. Die Abgabe ist Teil der Sonderverbrauchssteuer IEPS (Impuesto Especial sobre Producción y Servicios). Die IEPS wird auf die endgültige Lieferung oder Einfuhr bestimmter Waren erhoben, darunter alkoholische Getränke, Tabakwaren, aromatisierte Getränke und kalorienreiche Lebensmittel. Bei Getränken handelt es sich um einen festen Betrag pro Liter, nicht um einen Prozentsatz. Zum Start 2014 lag er bei 1 Peso pro Liter. Die Steuer wurde über die Jahre schrittweise erhöht, zuletzt deutlich zum 1. Januar 2026. Seitdem werden statt 1,64 Pesos nun 3,08 Pesos (rund 15 Cent) pro Liter für zuckerhaltige Softdrinks erhoben. Das entspricht einer Erhöhung um 87,3 Prozent. In den ersten Jahren nach der Einführung sank der Konsum zuckerhaltiger Getränke um rund 6 Prozent. Der Effekt hielt an und wurde größer. Eine Zwei-Jahres-Auswertung kam auf minus 5,5 Prozent im ersten und minus 9,7 Prozent im zweiten Jahr. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach nicht besteuerten Getränken, insbesondere Mineralwasser. Besonders deutlich reagierten Haushalte mit niedrigem sozioökonomischem Status. Eine Untersuchung der Jahre 2012–2016 ergab, dass nicht nur die Getränkmenge, sondern auch die Mengen an Zucker und Kalorien zurückgingen, wobei der größte Rückgang in den ersten beiden Jahren auftrat. So wie in Großbritannien ist auch in Mexiko der Zuckergehalt von Orangenlimonade deutlich niedriger als in Deutschland. (Erstellt mit KI)